

Bildungsplanung und Evaluation



BiEv 2 | 12

Evaluation Umsetzung Art. 17 VSG

**Besondere Massnahmen im Kin-
dergarten und in der Volksschule**

**Der Spezialunterricht im
Kanton Bern**

**Claudio Stricker
Mirjam Pfister**

März 2012

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel.: 031 633 85 07
Fax: 031 633 83 55
E-Mail: biev@erz.be.ch
Net: <http://www.erz.be.ch/bildungsplanung>
DM-Nr.: 562566v1

Evaluation Umsetzung Art. 17 VSG

Besondere Massnahmen im
Kindergarten und in der Volksschule

Der Spezialunterricht
im Kanton Bern

Teilbericht 2012

Claudio Stricker
Mirjam Pfister

INHALT

Das Wichtigste in Kürze	1
1 Einleitung	2
2 Fragestellung und Methode.....	3
2.1 Fragebogen.....	3
2.2 Population	4
2.3 Auswertung	4
3 Ergebnisse	5
3.1 Kindbezogener Spezialunterricht.....	7
3.1.1 Unterricht	10
3.1.2 Zusammenfassende Bemerkungen.....	15
3.2 Klassenbezogene Massnahmen.....	16
4 Zusammenfassung und Fazit	19
5 Anhang	22
5.1 Tabellen	22
5.2 Abkürzungsverzeichnis	24
5.3 Abbildungsverzeichnis	25
5.4 Tabellenverzeichnis	26
5.5 Fragebogen.....	27
5.5.1 Deutsche Version	27

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Vollerhebung bei allen Lehrpersonen für Spezialunterricht an öffentlichen Kindergärten und Volksschulen im Kanton Bern dar. Die Lehrerinnen und Lehrer erfassten computergestützt alle Lektionen der drei Fachbereiche des Spezialunterrichts (Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik), die sie im März 2010 erteilt hatten. Von besonderem Interesse sind dabei die Merkmale der Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht sowie die verschiedenen Formen kind- und klassenbezogener Förderung. Ebenfalls wird die Entwicklung des Spezialunterrichts seit der letzten Erhebung im Jahr 2006 betrachtet.

Bei einer Rücklaufquote von 74% kann im gesamten Kanton Bern von insgesamt rund 13'500 Schülerinnen und Schülern mit einer kindbezogenen sowie etwa 850 Klassen mit einer klassenbezogenen Massnahme des Spezialunterrichts ausgegangen werden. Dabei hat die Zahl der Lernenden mit Spezialunterricht seit 2006 um rund zwei Drittel zugenommen. Derzeit wird fast jedes siebte Kind des Kindergartens oder der Volksschule durch Spezialunterricht gefördert. Die deutliche Zunahme geht hauptsächlich auf die Umstellung vieler Schulen auf integrative Schulmodelle und der damit verbundenen Umlagerung von Lektionen aus besonderen Klassen in die *Integrative Förderung* zurück.

Der Spezialunterricht umfasst drei verschiedene Fachbereiche. Dabei macht die *Integrative Förderung* etwa die Hälfte aller aufgewendeten Lektionen aus, die *Logopädie* rund ein Drittel, und ca. 13% der Lektionen werden in der *Psychomotorik* eingesetzt. Nur selten erhalten Kinder mehrere Fördermassnahmen gleichzeitig. Der Hauptgrund für die starke Verbreitung der *Integrativen Förderung* dürfte im vielfältigen Indikationsbereich dieser Fördermassnahme liegen.

Eine Mehrheit der Kinder mit Spezialunterricht ist männlichen Geschlechts, je nach Fördermassnahme variiert ihr Anteil erheblich. Auch bezüglich Alter unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit der Art der erteilten Massnahme zum Teil deutlich. Zudem sind die Lernenden mit Spezialunterricht im frankophonen gegenüber dem germanophonen Kantonsteil durchschnittlich knapp ein Jahr älter. Unabhängig von der Art des Spezialunterrichts sind Schülerinnen und Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit und mit einer Muttersprache, die nicht der Unterrichtssprache entspricht, mit knapp einem Viertel im Spezialunterricht nur leicht übervertreten.

Bisher wird der Spezialunterricht eher selten integrativ in der Klasse unterrichtet. Wesentlich häufiger findet die Förderung ausserhalb der Regelklasse in der Gruppe oder einzeln statt. Hier besteht noch Optimierungsbedarf, da der Gesetzgeber einen möglichst hohen Anteil klassenintegrierten Unterrichts anstrebt.

Klassenbezogene Massnahmen unterscheiden sich inhaltlich nur wenig von denjenigen, die auf das einzelne Kind gerichtet sind. Hauptsächlich geht es um die Förderung bei Schulleistungsproblemen und bei persönlichen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten – sei dies beim einzelnen Kind oder einer ganzen Gruppe bzw. der ganzen Klasse. Neben der gezielten Unterstützung mittels kurzfristiger Massnahmen werden Kurzinterventionen auch dazu genutzt, um Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten zu erfassen und zu beurteilen.

Insgesamt scheint der Spezialunterricht den vielseitigen Ansprüchen des Kindergartens und der Volksschule gerecht zu werden. Einerseits quantitativ, indem er dem verstärkten Bedürfnis nach individueller Förderung, die durch die Integration ehemaliger Kleinklassenschülerinnen und -schüler entstanden ist, gerecht wird. Andererseits konnten auch die qualitativen Ansprüche, trotz des erheblichen Angebotsausbaus in kurzer Zeit, gehalten werden.

1 EINLEITUNG

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot des Kindergartens und der Volksschule. Dieser dient dazu, bei Schülerinnen und Schülern

- Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme bzw. Lernstörungen,
- Störungen oder Beeinträchtigungen der sprachlichen Möglichkeiten und der Kommunikationsfähigkeit und
- Beeinträchtigungen in Bewegung und Körperwahrnehmung

durch Prävention zu verhindern, zu vermindern, frühzeitig zu erkennen und beim Auftreten der beschriebenen Störungen Schülerinnen und Schülern die nötige Förderung zukommen zu lassen. Ihnen wird damit der Verbleib in der Regelklasse ermöglicht. Zudem gilt es, betroffene Eltern und beteiligte Lehrpersonen in beratendem Sinne in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.

Lehrpersonen für Spezialunterricht können bei Auffälligkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder in schwierigen Situationen in der Klasse zur Beobachtung, Beratung oder für Kurzinterventionen beigezogen werden.

Der Spezialunterricht umfasst die Fachbereiche *Integrative Förderung*, *Logopädie* und *Psychomotorik* und ergänzt den ordentlichen Unterricht. Die Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt nach einer Abklärung durch eine berechtigte Abklärungsstelle auf Antrag der kantonalen Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)¹.

Kurzinterventionen können auch ohne Abklärung der EB oder KJP auf Antrag der verantwortlichen Lehrperson einmalig für maximal 12 Wochen erfolgen. Sie sind als kurzfristige Massnahme zur Unterstützung von Lernenden und Lehrpersonen in schwierigen Situationen vorgesehen oder dienen im Rahmen von Unterrichtssequenzen zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren weitere Förderung². Im Anschluss an eine Kurzintervention kann eine ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgen.

Der Spezialunterricht erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser als Einzelunterricht erteilt werden².

Mit den verstärkten Integrationsbemühungen an Berner Schulen – auch aufgrund der Umsetzung des Integrationsartikels des Volksschulgesetzes (Art. 17 VSG) – hat der Spezialunterricht an Bedeutung gewonnen. Zusammen mit der Neugestaltung des Angebots im Spezialunterricht auf den 1. August 2009 sind bedeutende Veränderungen qualitativer und quantitativer Art auf das Schuljahr 2009/2010 zu verzeichnen. Auch deshalb ist es mit dem vorliegenden Bericht unabdingbar, eine Übersicht über den Spezialunterricht im gesamten Kanton Bern geben zu können.

¹http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme/spezialunterricht.html (Zugriff am 23.07.2010)

² Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) vom 19. September 2007

2 FRAGESTELLUNG UND METHODE

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild des Spezialunterrichts an öffentlichen Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern, wie er seit der Einführung der neuen Verordnung über die Besonderen Massnahmen besteht. Es lassen sich in gewissen Bereichen Vergleiche zur Erhebung des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) aus dem Jahr 2006³ ziehen.

Der Fragestellung entsprechend soll aufgezeigt werden,

- wie sich die Population der Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht darstellt.
- wie die kindbezogenen Massnahmen in den verschiedenen Bereichen des Spezialunterrichts inhaltlich und formal gestaltet sind.
- welcher Art die im Kanton Bern durchgeführten Klasseninterventionen sind.
- wie sich der Spezialunterricht seit der letzten Erhebung 2006 und in Abhängigkeit der Schülerzahlen entwickelt hat.

Die Datengrundlage stammt aus einer Befragung, die im März und April 2010 durch eine externe Partnerorganisation mittels eines Online-Fragebogens⁴ bei sämtlichen Lehrpersonen für Spezialunterricht erhoben wurde. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden aufgefordert, alle durch sie unterrichteten Schülerinnen und Schüler zu erfassen – unabhängig davon, ob es sich um eine regelmässige oder eine kurzfristige Massnahme handelte. Ebenfalls erfasst wurden die Klasseninterventionen. Die Angaben beziehen sich auf den **gesamten Monat März 2010**. Die Angaben zum Lektionenumfang sind entsprechend als Total der über den ganzen Monat hinweg unterrichteten Zeit und **nicht** als **Wochenlektionen** zu verstehen.

2.1 Fragebogen

Der verwendete Fragebogen⁴ wurde eigens für die vorliegende Untersuchung erstellt. Er wurde gemeinsam mit fünf erfahrenen Lehrpersonen für Spezialunterricht (zwei schulische Heilpädagogen, zwei Logopädinnen und eine Lehrperson für Psychomotorik) entwickelt. Anschliessend wurde diese Version von zwei Bildungsstatistikern validiert (Expertenvalidität). Im Januar 2010 unterzog man die gesamte Online-Erhebung einem Pretest, an dem 30 deutsch- und französischsprachige zufällig ausgewählte Lehrpersonen für Spezialunterricht teilnahmen. Deren Rückmeldungen berücksichtigte man für die Erstellung der endgültigen Version.

Der Fragebogen stand für die Erhebung in einer deutschen und einer französischen Version zur Verfügung und konnte in der Zeit zwischen März und April 2010 über einen Internet-Link aufgerufen werden, der den Lehrpersonen für Spezialunterricht zugesandt worden war.

Inhaltlich wurden Angaben zum Kind bzw. der Klasse und Einzelheiten zur Intervention im Rahmen des Spezialunterrichts erfragt. Zu den einzelnen Fachbereichen des Spezialunter-

³ http://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_spezunt_erhebung_spezialunterricht_2006_ergebnisse_downloads_d.pdf (Zugriff 07.06.11)

⁴ Der Fragebogen, wie er bei der Online-Erhebung eingesetzt wurde, ist im Anhang (5.5) abgebildet.

richts (Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik) sollte jeweils angegeben werden, ob es sich um eine klassen- oder schülerbezogene, kurzfristige oder regelmässige Intervention handelt. Wichtig war ebenfalls die Angabe der Art der verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen- oder integrierter Unterricht).

2.2 Population

Am 2. März 2010 wurden alle 899 (deutschsprachig (d): 807; französischsprachig (f): 92) im Kanton Bern angestellten Lehrpersonen für Spezialunterricht (ohne Stellvertretungen) mittels eines Schreibens zur Teilnahme eingeladen. Die Lehrpersonen für Spezialunterricht wurden aufgefordert, alle Kinder „mit Spezialunterricht“ (mit Anspruch auf Lektionen aus dem IBEM-Pool) zu erfassen. Lektionen, die im Rahmen der integrativen Sonderschulung erteilt werden (sog. „GEF-Lektionen“) wie auch Logopädiektionen nach dem B-Tarif, wurden in dieser Untersuchung nicht erfasst, da diese Lehrpersonen von den Sonderschulen angestellt sind. Diese Daten werden in einem separaten Teil evaluiert.

Zudem sollten die Lehrerinnen und Lehrer alle Klasseninterventionen erfassen, die sie durchgeführt hatten. Genauere Angaben zu den Kindern bzw. Klassen mit Spezialunterricht sind im Ergebnisteil dargestellt.

Am 7. April 2010 erhielten 572 Lehrpersonen (d: 514; f: 58), die bis dahin noch keine oder nur vereinzelt Eingaben im System vorgenommen hatten, ein Erinnerungsschreiben mit der erneuten Bitte um Teilnahme. Insgesamt haben bis zum Abschluss der Erhebung 669 Lehrerinnen und Lehrer an der Erhebung zum Spezialunterricht teilgenommen, was einem guten Rücklauf von 74% entspricht.

2.3 Auswertung

Alle Daten wurden von der externen Organisation, die die Erhebung durchführte, aufbereitet und anonymisiert. Die statistischen Auswertungen wurden mit Hilfe der Statistik-Software SPSS Version 15.0 vorgenommen. Meist handelt es sich um deskriptive Auswertungen. Um die Altersunterschiede zwischen den Sprachregionen (Tabelle 1) zu untersuchen, wurden t-Tests durchgeführt.

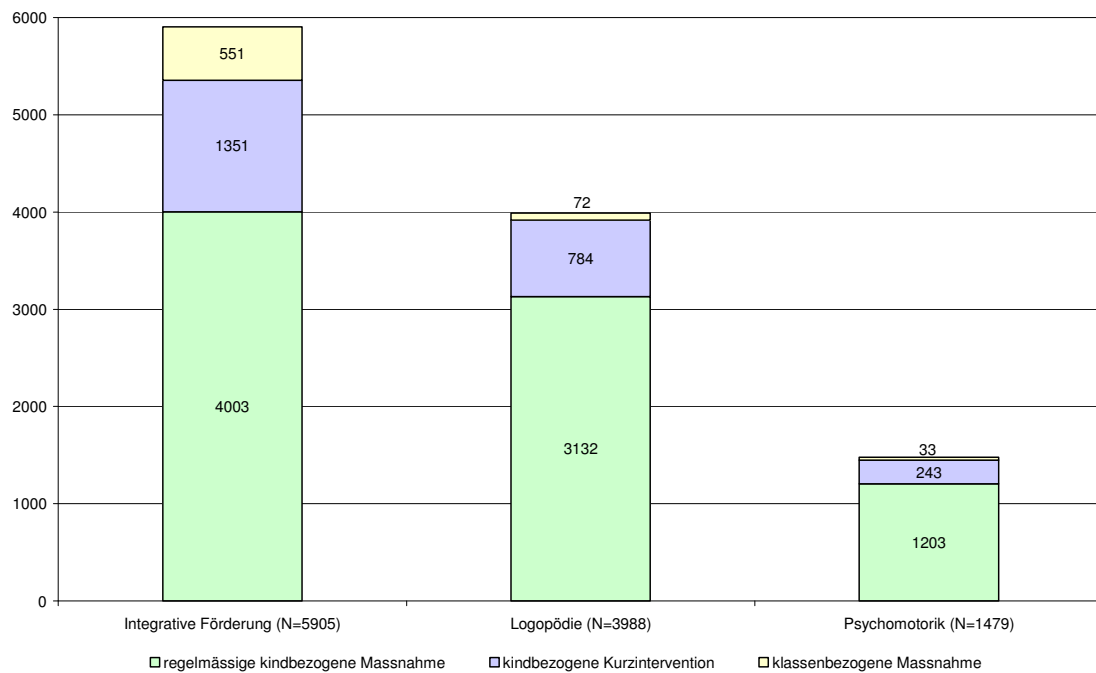
Die sprachregionalen Auswertungen wurden aufgrund der Korrespondenzsprache der Lehrpersonen durchgeführt. Aufgrund dieser Variable kann jedoch nicht zweifelsfrei darauf geschlossen werden, dass die entsprechende Lehrperson auch in derselben Sprache unterrichtet, wie sie den Fragebogen ausgefüllt hat, auch wenn dies mehrheitlich der Fall sein dürfte. Zudem sind aufgrund der geringen Fallzahlen – nur 70 Lehrpersonen haben den französischen Fragebogen ausgefüllt – generell Einschränkungen bei der Aussagekraft der Ergebnisse des frankophonen Kantonsgebiets angebracht. Trotz dieser Beschränkungen können aufgrund der Auswertungen nach Fragebogensprache wichtige Rückschlüsse auf die regionalen Entwicklungen gezogen werden.

3 ERGEBNISSE

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Datenauswertung aus der Befragung der Lehrerinnen und Lehrer für Spezialunterricht aufgeführt. Dabei werden zuerst allgemeine Angaben zu den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern gemacht. Bei den Auswertungen wird nach Fördermassnahme differenziert. Kurzfristige und regelmässige kindbezogene Massnahmen werden meist gemeinsam ausgewiesen. Ausführliche Auswertungen zu den klassenbezogenen Massnahmen erscheinen in einem separaten Abschnitt (Kapitel 3.2).

Insgesamt haben 669 Lehrpersonen (d: 599; f: 70) zusammen 10'296 Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht (mit einem Total von 10'551 kindbezogenen Interventionen) und 653 klassenbezogene Interventionen erfasst. Aufgrund des guten Rücklaufs von 74% und einer proportional angemessenen Vertretung beider Sprachregionen können die Resultate als repräsentativ für den gesamten Kanton Bern erachtet werden. Eine pensengewichtete Hochrechnung lässt im Kanton Bern auf eine Zahl von insgesamt etwa 13'500 Schülerinnen und Schüler mit einer kindbezogenen sowie rund 850 Klassen mit einer klassenbezogenen Massnahme des Spezialunterrichts schliessen.

Abbildung 1: Anzahl Interventionen nach Art und Form des Spezialunterrichts (März 2010)



Im Vergleich zu 2006⁵ hat der Anteil Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und der Volksschule mit kindbezogenen Massnahmen im Spezialunterricht von 8.7% (2006) auf 14.5% (2010) stark zugenommen. Der deutliche Zuwachs von 66% entspricht sehr genau

⁵ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahme_n/spezialunterricht.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_mmassnahmen_spezi nt_erhebung_spezialunterricht_2006_ergebnisse_downloads_d.pdf (Zugriff 15.11.11)

der beobachteten Zunahme der Anzahl aufgewendeter Lektionen für den Spezialunterricht (vgl. Stricker und Pfister, 2011⁶). Diese kann zu einem grossen Teil auf die mit der Umsetzung von Art. 17 VSG ausgelöste Förderung integrativer Schulmodelle zurückgeführt werden. Damit geht eine deutliche Zunahme der Spezialunterrichtslektionen zu Lasten der Lektionen an besonderen Klassen einher.

Die Zahl der Interventionen unterscheidet sich je nach Art und Form des Spezialunterrichts zum Teil beträchtlich (Abbildung 1). Insgesamt werden viermal mehr Interventionen in *Integrativer Förderung* durchgeführt als in *Psychomotorik*. Ein Grund dafür dürfte die breite Indikationspalette der *Integrativen Förderung* im Bereich der Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sein. Regelmässige kindbezogene Massnahmen sind in allen drei Spezialunterrichtsarten dominierend, gefolgt von den ebenfalls kindbezogenen und auf maximal 12 Wochen Dauer begrenzten Kurzinterventionen⁷. Wesentlich geringer ist die Zahl klassenbezogener Interventionen, die nicht auf einzelne Kinder und Jugendliche, sondern auf Gruppen von Schülerinnen oder Schülern bzw. ganzen Klassen ausgerichtet sind. Dennoch ist die Zahl der durch klassenbezogene Massnahmen betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht zu unterschätzen, da pro Massnahme immer mehrere Lernende involviert sind.

Insgesamt erhalten 7955 Schülerinnen und Schüler regelmässig und kindbezogenen Spezialunterricht. Im selben Zeitraum (März 2010) befinden sich 2204 Kinder in einer kindbezogenen Kurzintervention und 137 werden sowohl regelmässig als auch mittels einer Kurzintervention gefördert. Die Schülerinnen und Schüler mit regelmässigen oder kurzfristigen Massnahmen unterscheiden sich nur wenig, deshalb wird auf eine getrennte Darstellung der Ergebnisse verzichtet. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Resultate deshalb auf alle Kinder und Jugendlichen mit einer kindbezogenen Massnahme, unabhängig davon, ob diese regelmässig oder nur von kurzer Dauer (Kurzintervention von maximal 12 Wochen) sind.

Rund 10% aller regelmässigen und kurzfristigen kindbezogenen Massnahmen werden von frankophonen Lehrpersonen durchgeführt (Tabelle 9). Dies entspricht ziemlich genau dem Anteil französischsprachiger Schülerinnen und Schüler im Kanton. Auf jeden Lernenden entfallen demnach in beiden Sprachregionen ähnlich häufig Massnahmen des Spezialunterrichts.

Einzig bei den klassenbezogenen Massnahmen (Kapitel 3.2) treten Unterschiede zwischen den Sprachregionen auf. Nur sieben klassenbezogene Massnahmen werden durch frankophone Lehrpersonen gemeldet, allesamt in der *Integrativen Förderung*. Dies gegenüber 544 klassenbezogenen Massnahmen der *Integrativen Förderung* im deutschsprachigen Kantonsteil. Die 72 respektive 33 klassenbezogenen Massnahmen der *Logopädie* bzw. der *Psychomotorik* entfallen alle auf das germanophone Kantonsgebiet.

⁶ Stricker, C., & Pfister, M. (2011). Evaluation Art. 17 VSG. Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule im Längsschnitt 2005-2010. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

⁷ Unter Kurzinterventionen versteht man die Arbeit der Lehrkräfte für Spezialunterricht als

- kurzfristige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schul-, Lern- oder Verhaltensproblemen sowie von Lehrkräften in schwierigen Situationen
- Besuch von oder Mitwirkung in Unterrichtssequenzen zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren weitere Förderung.

Kurzinterventionen sind einmalig pro Schülerin oder Schüler und Situation. Sie erfolgen während maximal zwölf Wochen, z.B. als Klassenbesuche mit Rückmeldungen, Teamteaching oder Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen, Beobachtung und/oder Arbeit in Kleingruppen, evtl. auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, insbesondere zur fachspezifischen Beurteilung. Kurzinterventionen werden von den Lehrkräften für Spezialunterricht (LFS) in eigener Kompetenz durchgeführt. Dazu ist kein Zuweisungsverfahren nötig. Im Anschluss an eine Kurzintervention kann eine ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgen.

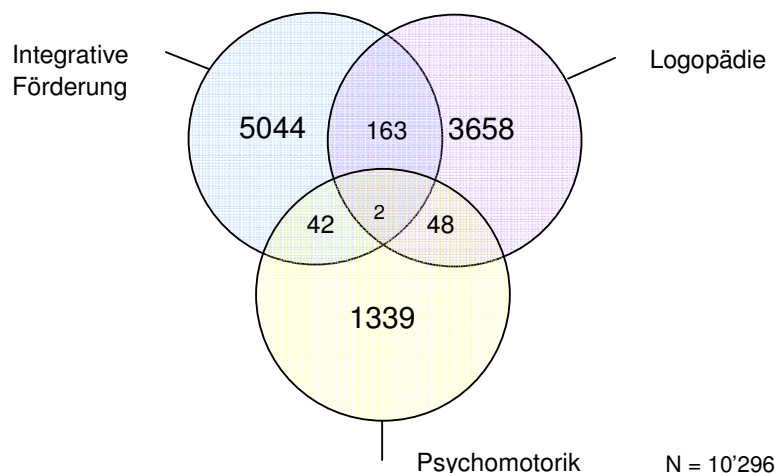
3.1 Kindbezogener Spezialunterricht

Kindbezogener Spezialunterricht ist hauptsächlich eine regelmässige und nach einer Abklärung der Erziehungsberatungsstelle (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) durch die Schulleitung bewilligte Fördermassnahme. In etwas weniger als einem Viertel der Fälle handelt es sich auch um kurzfristige, maximal 12 Wochen dauernde Interventionen (Kurzinterventionen), die meist ohne Abklärung der EB oder KJP durchgeführt werden. Ein bis zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht erhalten sowohl kurzfristigen als auch regelmässigen Spezialunterricht.

Schülerinnen und Schüler

Abbildung 2 zeigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Art des Spezialunterrichts. Etwa die Hälfte wird durch die *Integrative Förderung* unterstützt, über ein Drittel besucht die *Logopädie*. Rund jedes siebte Kind mit Spezialunterricht wird durch *Psychomotorik* unterstützt. Etwa 2% der Schülerinnen und Schüler werden in mehreren Bereichen gefördert, am häufigsten in der Kombination *Integrative Förderung* und *Logopädie*.

Abbildung 2: Anzahl Schüler/innen mit kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts (März 2010)



Bei allen drei Arten von kindbezogenen Massnahmen des Spezialunterrichts befinden sich rund 10% der Lernenden an Schulen aus dem frankophonen Kantonsgebiet (Tabelle 7). Dies entspricht dem Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit französischer Unterrichtssprache im Kanton Bern. Es bestehen demnach weder sprachregionale Unterschiede bei der Häufigkeit des erteilten Spezialunterrichts pro Schülerin und Schüler, noch gibt es wesentliche Unterschiede bezüglich der Verteilung der unterschiedlichen Spezialunterrichtsarten (*Integrative Förderung*, *Logopädie*, *Psychomotorik*), die auf die Unterrichtssprache zurückzuführen wären.

Im Vergleich zu 2006 sind zudem kaum Veränderungen bei der Verteilung auf die verschiedenen Arten des Spezialunterrichts auszumachen. Der relative Anteil Kinder pro Fördermassnahme ist beinahe unverändert (das neue Angebot *Integrative Förderung* entspricht dabei den beiden früheren Angeboten *Ambulante Heilpädagogik* und *Legasthenie/Dyskalkulie*).

Alter

Die Kinder und Jugendlichen, die eines der drei verschiedenen Angebote des Spezialunterrichts besuchen, unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer persönlichen Merkmale. So sind Schülerinnen und Schüler, die *Integrative Förderung* erhalten, durchschnittlich mehr als zweieinhalb Jahre älter als ihre Kolleginnen und Kollegen mit *Logopädie* oder *Psychomotorik*. Ausführliche Angaben zum Alter der Schülerinnen und Schüler nach Art des Spezialunterrichts sind in Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Alter der Schülerinnen und Schüler bei kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts

	Mittelwert in Jahren			Standardabweichung			Anzahl Schüler/innen		
	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f
Integrative Förderung*	10.7	11.5	10.8	2.6	2.8	2.6	4'536	508	5'044
Logopädie*	8.1	9.4	8.2	2.1	2.6	2.2	3'298	360	3'658
Psychomotorik	8.1	7.8	8.0	1.6	1.7	1.6	1'240	99	1'339
Integrative Förderung und Logopädie	9.1	8.7	9.1	2.2	1.9	2.1	147	16	163
Integrative Förderung und Psychomotorik	8.5	8.8	8.5	1.2	3.4	1.4	39	3	42
Logopädie und Psychomotorik	8.3	8.0	8.2	1.9	2.6	2.1	37	11	48
Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik	11.0	-	11.0	1.7	-	1.7	2	0	2
Total*	9.4	10.3	9.5	2.6	2.9	2.7	9'299	997	10'296

* das Alter der Kinder aus den beiden Sprachregionen unterscheidet sich hoch signifikant ($p < .001$); d: deutschsprachiger Kantonsteil; f: französischsprachiger Kantonsteil; d+f: gesamter Kanton Bern

Derweil Schülerinnen und Schüler mit *Integrativer Förderung* in allen Altersklassen des Kindergartens und der obligatorischen Schule zu finden sind, befinden sich Lernende mit *Logopädie* mehrheitlich im Alter von sechs bis acht Jahren, danach nimmt ihre Zahl kontinuierlich ab. Die Förderung in *Psychomotorik* findet ebenfalls hauptsächlich im frühen Schulalter statt.

Kinder und Jugendliche mit *Integrativer Förderung* sind nicht nur älter als andere Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht, über ein Drittel von ihnen ist auch älter, als bei einer altersgemässen Schulung zu erwarten wäre (Retardation), im Vergleich zu 20% bei den anderen Spezialunterrichtsarten. Entsprechend ist mit rund 10% auch der Anteil Schülerinnen und Schüler, die jünger sind als bei einer altersgemässen Schulung⁸, in der *Logopädie* und *Psychomotorik* mehr als dreimal so hoch wie bei der *Integrativen Förderung*.

Bezogen auf die unterschiedlichen Sprachregionen sind deutliche Altersunterschiede auszumachen. Kinder aus den frankophonen Kantonsgebieten, die Spezialunterricht in *Integrativer Förderung* oder *Logopädie* erhalten, sind signifikant älter als solche aus deutschsprachi-

⁸ Schülerinnen und Schüler, die jünger sind als bei einer altersgemässen Schulung, können früher eingeschult worden sein oder ein Jahr übersprungen haben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist eine Unterscheidung nicht möglich.

gen Regionen. Schülerinnen und Schüler mit Massnahmen in *Psychomotorik* oder mit mehreren Massnahmen unterscheiden sich diesbezüglich nicht. Auf alle Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht bezogen, ist das Alter der Lernenden aus den beiden Sprachregionen signifikant verschieden. Im frankophonen Kantonsteil sind die Kinder mit Spezialunterricht durchschnittlich fast ein Jahr älter – dies obwohl dieselben Arten von Spezialunterricht gleich oft erteilt werden.

Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis bei Kindern und Jugendlichen mit Spezialunterricht unterscheidet sich teilweise deutlich von der ansonsten ausgeglichenen Verteilung von Mädchen und Knaben im Kindergarten und in der Volksschule⁹. Im Spezialunterricht beträgt der Anteil Schüler insgesamt 61% (Tabelle 2), die männlichen Kinder und Jugendlichen stellen in allen Bereichen des Spezialunterrichts eine Mehrheit. Ihr Anteil beträgt zwischen 56% in der *Integrativen Förderung* und 77% in der *Psychomotorik*. Bei den Schülerinnen und Schülern mit mehreren Fördermassnahmen des Spezialunterrichts liegt der Anteil Jungen generell noch etwas höher.

Beim Vergleich beider Sprachregionen fällt auf, dass in den frankophonen Gebieten die Verteilung der Geschlechter bei allen Arten des Spezialunterrichts ausgewogener ist. Deutlich wird dies insbesondere bei der *Integrativen Förderung*, wo fast gleich viele Mädchen wie Jungen von einer Massnahme profitieren. Wenig Aussagekraft haben hingegen Vergleiche der Anteile Mädchen und Jungen mit mehreren Massnahmen, da die Fallzahlen zu gering sind.

Tabelle 2: Anteil Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Art des Spezialunterrichts

	Anzahl Schülerinnen			Anteil Schülerinnen			Anzahl Schüler			Anteil Schüler			Anzahl Schülerinnen und Schüler		
	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f
Integrative Förderung	1'993	248	2'241	44%	49%	44%	2'538	260	2'798	56%	51%	56%	4'531	508	5'039
Logopädie	1'249	154	1'403	38%	43%	38%	2'046	206	2'252	62%	57%	62%	3'295	360	3'655
Psychomotorik	271	32	303	22%	32%	23%	968	67	1'035	78%	68%	77%	1'239	99	1'338
Integrative Förderung und Logopädie	61	4	65	42%	25%	40%	85	12	97	58%	75%	60%	146	16	162
Integrative Förderung und Psychomotorik	12	0	12	31%	0%	29%	27	3	30	69%	100%	71%	39	3	42
Logopädie und Psychomotorik	8	2	10	22%	18%	21%	29	9	38	78%	82%	79%	37	11	48
Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik	2	0	2	100%	0%	100%	0	0	0	0%	0%	0%	2	0	2
Total	3'596	440	4'036	39%	44%	39%	5'693	557	6'250	61%	56%	61%	9'289	997	10'286

d: deutschsprachiger Kantonsteil; f: französischsprachiger Kantonsteil; d+f: gesamter Kanton Bern

Der erhöhte Anteil Schüler im Spezialunterricht im Vergleich zu allen Kindern und Jugendlichen im Kindergarten und der Volksschule erstaunt wenig. Es sind auch keine Veränderungen im Vergleich zu 2006 festzustellen. Jungen benötigen generell häufiger Fördermassnahmen in der Schule (Anderson, 1997¹⁰; Oswald, Best, Coutinho und Nagle, 2003¹¹). Die

⁹ Schülerinnen: 49%; Schüler: 51%. [Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2009 / Statistiques de la formation du canton de Berne: données de base 2009 Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.](#)

¹⁰ Anderson, K. G. (1997). Gender bias and special education referrals. *Annals of Dyslexia*, 47, 151–162.

deutlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Fachbereichen des Spezialunterrichts sind möglicherweise auf eine geschlechtsbedingt erhöhte Prädisposition für gewisse Defizite zurückzuführen.

Nationalität und Muttersprache

Etwa jede vierte Schülerin und jeder vierte Schüler mit Spezialunterricht ist ausländischer Staatsangehörigkeit. Diesbezüglich bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den drei Fachbereichen. Im Vergleich zum Kindergarten (18%) und der obligatorischen Schule (14%) sind ausländische Kinder und Jugendliche im Spezialunterricht leicht übervertreten. Beim Vergleich des Ausländeranteils zwischen den drei Arten des Spezialunterrichts sind keine Unterschiede festzustellen.

Der Anteil Schweizer bzw. ausländischer Kinder widerspiegelt sich auch im Verhältnis der verschiedenen Muttersprachen¹² der Lernenden. Rund 68% aller Schülerinnen und Schüler sind deutscher, sieben Prozent französischer Muttersprache. Ein Viertel hat eine andere Muttersprache.

3.1.1 Unterricht

Der Spezialunterricht bei kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Massnahmen erfolgt mehrheitlich durch eine weibliche Lehrperson für Spezialunterricht. Nur eine Minderheit von knapp 20% der Schülerinnen und Schüler wird von einer entsprechenden männlichen Lehrperson unterrichtet. In beiden Sprachregionen des Kantons werden proportional etwa gleich viele Kinder und Jugendliche gefördert – 10% aller Interventionen finden im frankophonen Kantonsteil statt.

Schulart und Schuljahr

Bei der Schulart unterscheiden sich die Kinder mit *Integrativer Förderung* wesentlich von denjenigen mit einem der beiden anderen Fachbereiche des Spezialunterrichts. Fast alle (88%) besuchen eine Regelklasse der Volksschule, einige (7%) den Kindergarten. Die übrigen Kinder mit *Integrativer Förderung* besuchen Klassen zur besonderen Förderung, Einschulungsklassen oder die Basisstufe. In der *Logopädie* und *Psychomotorik* stammt jeweils etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus einer Regelklasse der Volksschule, fast ein Drittel befindet sich im Kindergarten und sieben bzw. zwölf Prozent werden in einer Einschulungsklasse unterrichtet. Die Angebote *Logopädie* und *Psychomotorik* sind meist früh in der schulischen Laufbahn der Kinder angezeigt, da sie Auffälligkeiten aufarbeiten, die häufig bereits bei Schuleintritt bestehen. Damit lässt sich auch der vergleichsweise hohe Anteil an Kindergartenkindern erklären. Im Gegensatz dazu ist die *Integrative Förderung* oft auch bei Problemen angezeigt, die erst im Verlaufe der Schulzeit auftreten oder sichtbar werden.

Dieses Muster zeigt sich entsprechend auch auf der Ebene der Schulstufen. Über die Hälfte der Massnahmen in *Logopädie* und in *Psychomotorik* geht an Lernende des Kindergartens und des ersten Regelschuljahres, danach nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit jedem Schuljahr zunehmend ab und ist ab dem vierten Schuljahr der Regelklasse nur noch marginal. Auf Sekundarstufe I wird – abgesehen von Einzelfällen – keinen Lernenden mehr

¹¹ Oswald, D. P., Best, A. M., Coutinho, M. J. & Nagle, H. A. L. (2003). Trends in the Special Education Identification Rates of Boys and Girls: A Call for Research and Change. *Exceptionality: A Special Education Journal*, 11(4), 223-237.

¹² Als Muttersprache gilt jene Sprache, in die das Kind zum Erhebungszeitpunkt denkt und die es am besten beherrscht.

solcher Spezialunterricht erteilt. Ganz anders stellt sich die Situation bei der *Integrativen Förderung* dar. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt im Verlaufe des Kindergartens und der ersten Jahre der Regelklasse zunehmend, um in der dritten Klasse das Maximum zu erreichen, danach folgt eine langsame Abnahme bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Lehrplanstatus

Der Lehrplanstatus gibt an, ob die Schülerinnen und Schüler gemäss den Lernzielen der Lehrpläne unterrichtet werden. Damit können Aussagen dazu gemacht werden, ob der Unterricht des betreffenden Kindes danach ausgerichtet ist, die Ziele des Lehrplans des entsprechenden Schuljahres zu erreichen oder nicht. Findet der Lernfortschritt nicht gemäss den Lernzielen des entsprechenden Lehrplans statt, werden meist *reduzierte individuelle Lernziele (riLZ)* vereinbart.

Über drei Viertel der Lernenden mit Spezialunterricht können die Lernziele des Lehrplans erfüllen. Etwa sieben Prozent beginnen die obligatorische Schulzeit in einer Einschulungsklasse und profitieren von einer verlängerten Einschulung über zwei Jahre. Fast jedes zehnte Kind wird in ein bis zwei Fächern nach *reduzierten individuellen Lernzielen* und damit teilweise nicht nach den Lernzielen des Lehrplans unterrichtet. Mehrheitlich nicht den Lernzielen des Lehrplans entsprechend unterrichtet werden noch etwa halb so viele (5%), sie arbeiten nach riLZ in mehr als zwei Fächern. Fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler (4%) sind Sonderschulberechtigte, bei denen die Sonderschulung in integrativer Form in der Regelschule erfolgt. Der Anteil sonderschulberechtigter Kinder ist bei Lernenden besonders gross, die Fördermassnahmen in Logopädie und Psychomotorik erhalten (15%). Die erforderliche heilpädagogische Unterstützung erhalten diese Schülerinnen und Schüler in erster Linie über Zusatzlektionen der GEF¹³ und nur in ergänzendem Mass durch die *Integrative Förderung* der Volksschule, wie sie im vorliegenden Bericht ausgewiesen wird.

Form und Umfang des Unterrichts

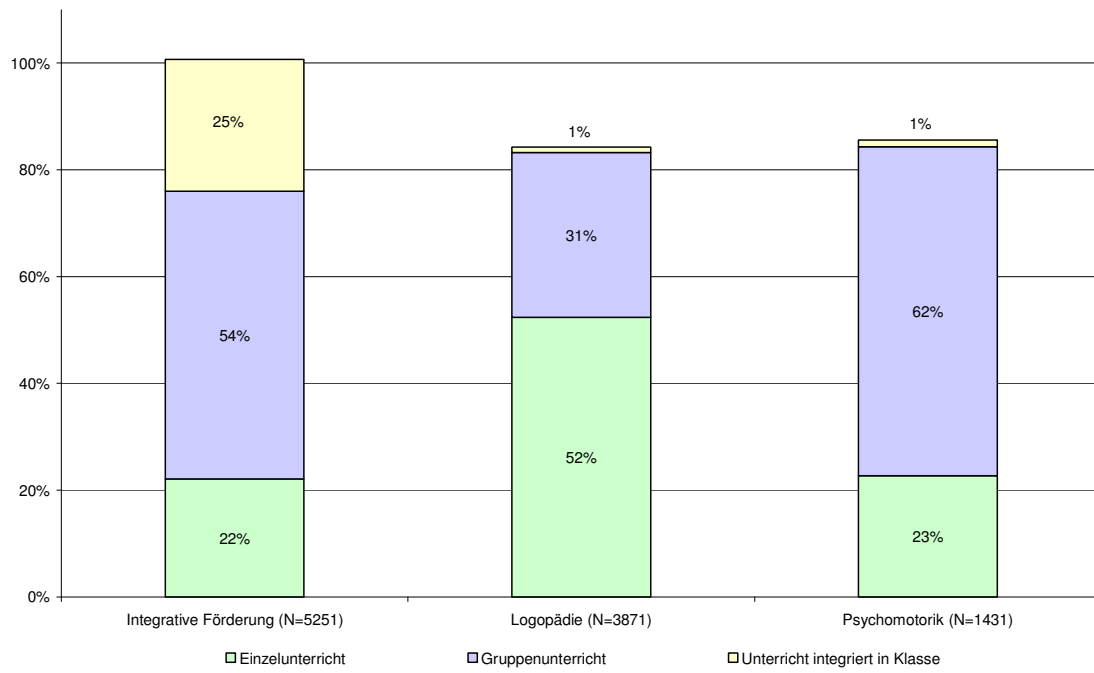
Wie der Spezialunterricht erteilt wird, kann sich stark unterscheiden. Das betreffende Kind kann aus seiner Stammklasse herausgenommen und einzeln oder in einer Gruppe gefördert werden. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wird entsprechend unterrichtet. Alternativ dazu kann die Fördermassnahme auch in der Stammklasse integriert durchgeführt werden. Dabei wird die bzw. der Lernende während des Regelunterrichts durch eine Lehrperson für Spezialunterricht individuell betreut. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben nur auf regelmässige kindbezogene Massnahmen.

Je nach Art des Spezialunterrichts bestehen deutliche Unterschiede in der Unterrichtsform (Abbildung 3). Über die Hälfte (52%) aller Kinder mit *Logopädie* wird einzeln unterrichtet, bei der *Integrativen Förderung* (22%) und in *Psychomotorik* (23%) sind es weniger als halb so viele. Sehr häufig ist bei letztgenannten Angeboten der Unterricht in Gruppen von mehreren Schülerinnen und Schülern. In der *Logopädie* und der *Psychomotorik* bestehen fast 80% der Gruppen aus lediglich zwei Lernenden (jeweils M=2.3 Lernende pro Gruppe). Bei der *Integrativen Förderung* wird pro Gruppe im Mittel ein Kind mehr unterrichtet (M=3.5 Lernende pro Gruppe).

¹³ Die Unterstützungsmassnahmen für sonderschulberechtigte Kinder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sind nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts. Detaillierte Angaben dazu werden im Rahmen der Evaluation der Umsetzung von Art. 17 VSG in einer anderen Publikation erscheinen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Fällen auch GEF-Lektionen im Rahmen der vorliegenden Erhebung erfasst wurden.

In ihrer Stammklasse integriert unterrichtet werden Kinder hauptsächlich bei der *Integrativen Förderung*. Bei den anderen Spezialunterrichtsarten wird nur ausnahmsweise integriert unterrichtet, die Förderung in *Logopädie* und *Psychomotorik* findet hauptsächlich getrennt von den Schülerinnen und Schülern der Stammklasse statt – einzeln oder in einer Gruppe.

Abbildung 3: Unterrichtsform¹⁴ nach Spezialunterrichtsart bei regelmässigen kindbezogenen Massnahmen



Die Ergebnisse des deutschsprachigen Kantonsteils (Tabelle 10) entsprechen nahezu denjenigen für den gesamten Kanton – dies erstaunt wenig, machen sie doch rund 90% des gesamten Kantons aus. Im frankophonen Kantonsgebiet hingegen gibt es bezüglich der Unterrichtsform je nach Art des Spezialunterrichts Unterschiede zu den deutschsprachigen Regionen des Kantons.

Die *Integrative Förderung* wird im frankophonen Kantonsgebiet zu zwei Dritteln als Gruppenunterricht erteilt (d: 53%), der integrative Unterricht in der Regelklasse ist hingegen mit nur 3% (d: 27%) kaum von Bedeutung. Die Massnahmen der *Logopädie* und der *Psychomotorik* werden zu Lasten des Gruppenunterrichts wesentlich häufiger einzeln unterrichtet (f: 73% bzw. 39%) als im deutschsprachigen Kantonsteil (d: 50% bzw. 21%). Der integrative Unterricht in der Regelklasse ist für beide Massnahmen – wie im deutschsprachigen Teil – nicht von Bedeutung. Sprachregional zeigt sich kein einheitliches Bild. Bei der *Integrativen Förderung* findet im frankophonen Kantonsteil mehr Gruppenunterricht statt, bei der *Logopädie* und der *Psychomotorik* hingegen weniger, dafür mehr Einzelunterricht.

Der gesamtkantonale Vergleich zu 2006¹⁵ zeigt, dass vor allem der Anteil an Einzelunterricht deutlich geringer ist. Bei der *Integrativen Förderung* hat er sich im Vergleich zu den damali-

¹⁴ Mehrfachnennungen möglich

¹⁵ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if-integrativefoerderung.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_spezunt_erhebung_spezialunterricht_2006_ergebnisse_downloads_d.pdf (Zugriff 07.06.11)

gen Angeboten *Ambulante Heilpädagogik* und *Legasthenie/Dyskalkulie* von ca. 50% auf 22% mehr als halbiert. In der *Logopädie* und der *Psychomotorik* hat ebenfalls eine Abnahme stattgefunden, wenn auch nicht in demselben Ausmass. Die Reduktion des Einzelunterrichts ist fast ausschliesslich zu Gunsten des Gruppenunterrichts ausgefallen, unabhängig von der Art des Spezialunterrichts. Im Zeitraum 2006-2010 hat anteilmässig keine Erhöhung des klassenintegrierten Unterrichts stattgefunden.

Im gesamten Monat März 2010 wurden in den unterschiedlichen Fachbereichen des Spezialunterrichts pro Schülerin und Schüler meist zwischen ein und fünf Lektionen unterrichtet. Nur bei der *Integrativen Förderung* wurde teilweise deutlich mehr Spezialunterricht erteilt. Eine Übersicht über den mittleren Umfang des Spezialunterrichts gibt Tabelle 3 wieder.

Tabelle 3: Zahl unterrichteter Lektionen pro SchülerIn bei regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Unterrichtsform und -art; gesamter Monat März 2010

	Einzelunterricht			Gruppenunterricht			integrierter Unterricht		
	M	SD	N	M	SD	N	M	SD	N
Integrative Förderung	4.3	2.3	1'084	8.1	9.8	2'700	6.6	6.7	1'235
Logopädie	3.8	1.6	1'900	4.0	1.9	1'112	3.1	2.5	34
Psychomotorik	3.9	1.1	295	4.2	1.0	838	2.2	1.2	14
Total	4.0	1.8	3'279	6.4	7.8	4'650	6.4	6.6	1'283

M = Mittelwert; SD = Standardabweichung; N = Anzahl Interventionen

Schülerinnen und Schüler mit mehr als einem Spezialunterricht unterscheiden sich bezüglich des Umfangs der Förderung generell wenig von denjenigen mit Spezialunterricht in nur einem Bereich. Die Lektionenzahl der verschiedenen Unterrichtsarten kann sich jedoch unterscheiden¹⁶.

Detaillierte Aussagen über den Umfang des Spezialunterrichts bei Kurzinterventionen können keine gemacht werden, da die Interventionen meist ohne spezifische Zuweisung erfolgen und oft zur Abklärung im Hinblick auf eine regelmässige Massnahme dienen. Insgesamt liegt der Umfang erteilter Lektionen leicht tiefer als bei den regelmässigen Massnahmen, wobei keine Unterscheidung nach Unterrichtsform vorgenommen wurde.

Tabelle 4: Zahl unterrichteter Lektionen pro SchülerIn je Kurzintervention nach Unterrichtsart; gesamter Monat März 2010

	M	SD	N
Integrative Förderung	4.0	2.6	1'307
Logopädie	2.1	1.4	740
Psychomotorik	2.9	1.3	224
Total	3.2	2.4	2'271

M = Mittelwert; SD = Standardabweichung; N = Anzahl Interventionen

¹⁶ Eine genaue Übersicht über die Anzahl Lektionen nach Unterrichts- und Interventionsart für Schülerinnen und Schüler mit mehreren Fördermassnahmen ist Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen.

Gründe für Kurzinterventionen

Knapp ein Viertel (N = 2'378) aller Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht wird im Rahmen einer Kurzintervention gefördert. Diese erfolgt meist durch eine Anfrage der Lehrerin oder des Lehrers ohne Abklärung durch die Erziehungsberatungsstelle bzw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Kurzinterventionen erstrecken sich über eine Dauer von maximal 12 Wochen und können pro Kind nur einmal angeordnet werden. Wie die regelmässigen Massnahmen können auch Kurzinterventionen in den Bereichen *Integrative Förderung*, *Logopädie* und *Psychomotorik* erfolgen. Die Gründe für die Erteilung von Spezialunterricht über maximal 12 Wochen sind je nach Schülerin oder Schüler zum Teil sehr unterschiedlich.

Die *Integrative Förderung* macht mit 57% etwas mehr als die Hälfte aller kindbezogenen Kurzinterventionen aus. Die Ursachen für eine solche auf kurze Zeit befristete Intervention sind vielfältig (Tabelle 5). In fast der Hälfte aller Fälle gibt es mehrere Gründe für eine Kurzintervention.

Tabelle 5: Gründe für kindbezogene Kurzinterventionen in *Integrativer Förderung* (März 2010)

	Anzahl Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)			Anteil aller Fälle		
	d	f	d+f	d	f	d+f
Schwierigkeiten bei der Anwendung Unterrichtssprache (lesen, schreiben,...)	464	50	514	38%	54%	39%
Schwierigkeiten in Mathematik (Zahlenverständnis, Anwendung der Grundrechenarten, ...)	362	44	406	29%	47%	31%
Abklärung/Beobachtung des Kindes	347	3	350	28%	3%	26%
allgemeine Unterstützung des Kindes (Aufbau von Selbstvertrauen, Vermittlung von Lerntechniken, ...)	265	13	278	21%	14%	21%
Probleme der Wahrnehmung, der Motorik und/oder der Aufmerksamkeit	185	7	192	15%	8%	14%
Verhaltensstörungen	100	1	101	8%	1%	8%
Unterstützung bei sozialen Problemen	60	0	60	5%	0%	5%
Unterstützung bei Umzug/Zuzug und bei Fremdsprachigkeit	37	2	39	3%	2%	3%
Beratung und/oder Unterstützung der Lehrperson bzw. der Eltern	17	0	17	1%	0%	1%
Total Nennungen	1'837	120	1'957	149%	129%	147%

d: deutschsprachiger Kantonsteil; f: französischsprachiger Kantonsteil; d+f: gesamter Kanton Bern;

Anzahl Fälle d = 1'235; Anzahl Fälle f = 93; Anzahl Fälle d+f = 1328

Häufigste Auslöser einer Kurzintervention in *Integrativer Förderung* sind Schwierigkeiten in einem Schulfach (69%; Mehrfachnennungen möglich). Dies kann dazu führen, dass die entsprechende Schülerin bzw. der entsprechende Schüler dem Unterricht ohne Unterstützung langfristig nicht mehr folgen kann, was auch Probleme in anderen Bereichen (z.B. beim Selbstwert oder im Verhalten) verursachen kann. In rund einem Viertel aller Fälle wird die Kurzintervention durchgeführt um zu beurteilen, ob eine langfristige Betreuung im Sinne einer regelmässigen Massnahme nötig ist. Oft benötigen die Kinder Unterstützung ganz allgemeiner Art (21%). Sei es Hilfe beim Aufbau des Selbstwerts, die Vermittlung von Lerntechniken oder in anderen Bereichen. Wesentlich seltener findet die *Integrative Förderung* als Kurzintervention bei Verhaltensstörungen, sozialen Problemen des Kindes oder nach einem Umzug bzw. aufgrund von Fremdsprachigkeit statt. Nach Angaben der Lehrerinnen und Leh-

rer für Spezialunterricht werden die Lehrperson bzw. die Eltern eher selten unterstützt (1%). Es ist jedoch davon auszugehen, dass in vielen Fällen die Unterstützung der Angehörigen bzw. der Lehrerin oder des Lehrers implizit als Teil der Förderung des Kindes verstanden wird und damit wesentlich häufiger ist.

Die Ergebnisse des deutschsprachigen Kantonsteils stimmen gut mit den kantonalen überein – sie machen denn auch 93% aller Fälle im Kanton aus. Bei den Resultaten der frankophonen Gebiete fällt auf, dass kindbezogene Kurzinterventionen der *Integrativen Förderung* äusserst häufig (101 Nennungen auf 100 Fälle; Mehrfachnennungen möglich) aufgrund von Schwierigkeiten in einem Schulfach (Unterrichtssprache oder Mathematik) stattfinden. Andere Gründe werden im Vergleich zum germanophonen Kantonsteil wesentlich seltener aufgeführt. Insbesondere die Abklärung bzw. Beobachtung des Kindes ist an Schulen mit französischer Unterrichtssprache mit nur 3% der Nennungen (d: 28%) kaum je Grund für eine kindbezogene Kurzintervention in der *Integrativen Förderung*.

Kindbezogene Kurzinterventionen in *Logopädie* machen einen Drittel aller kurzfristigen Massnahmen aus, diejenigen in *Psychomotorik* einen Zehntel. Bei beiden Spezialunterrichtsarten dienen die Kurzinterventionen hauptsächlich der Abklärung im Hinblick auf eine regelmässige Massnahme.

3.1.2 Zusammenfassende Bemerkungen

Der Spezialunterricht scheint seine Ziele zu erreichen. Viele Schülerinnen und Schüler bedürfen der Förderung nur für eine bestimmte Zeit und können danach selbständig dem Regelunterricht folgen. Zudem erfüllen die meisten Kinder und Jugendlichen unter anderem mit Spezialunterricht die Lehrplanziele und können die obligatorische Schulzeit regulär abschliessen. Dadurch sind sie so gut wie möglich auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet.

In den letzten Jahren findet zunehmend mehr Gruppenunterricht statt. Spezialunterricht findet weniger häufig als Einzelunterricht statt. Diese Verlagerung wurde mit der Einführung der neuen Verordnung zu den besonderen Massnahmen angestrebt. Ein weiteres Ziel der Verordnung, die Erhöhung des Anteils klassenintegrierten Unterrichts, wurde hingegen (noch) nicht erreicht. Dies scheint auf den ersten Blick aussergewöhnlich, da allgemein eine Verschiebung zu mehr Integration in der Regelklasse zu beobachten ist. Einige besondere Massnahmen (z. B. die Förderung der Unterrichtssprache) werden seit einiger Zeit fast ausschliesslich klassenintegriert unterrichtet (Stricker & Pfister, 2010¹⁷). Der Spezialunterricht bildet dabei insofern eine Ausnahme, als dass gewisse Lernprobleme (z. B. schwere Sprachstörungen) fast nur ausserhalb der Klasse angegangen werden können. Je nach Spezialunterricht (z. B. für gewisse Übungen in der *Psychomotorik*) können auch spezielle räumliche Voraussetzungen nötig sein, um den Unterricht adäquat durchzuführen. Bei solchen Massnahmen dürfte es aufgrund der Gegebenheiten schwierig sein, alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse integriert zu unterrichten.

¹⁷ Stricker, C. & Pfister, M. (2011). Evaluation Art. 17 VSG. Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule im Längsschnitt 2005-2010. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

3.2 Klassenbezogene Massnahmen

Im Gegensatz zu den kindbezogenen Massnahmen (regelmässige Interventionen und Kurzinterventionen) steht bei den klassenbezogenen Massnahmen meist eine grössere Gruppe Schülerinnen und Schüler bzw. eine ganze Klasse im Fokus der Intervention. Häufig handelt es sich dabei um eine kurzfristige Unterstützung der Lehrperson, wenn viele Schülerinnen und Schüler einer Klasse Lern-, Leistungs- oder Verhaltensschwierigkeiten aufweisen. Klasseninterventionen können aber auch in akuten Krisensituationen, bspw. bei schweren disziplinarischen Problemen, Gewalt oder Mobbing im Klassenverband angezeigt sein.

Die Angaben der Lehrpersonen zu den über 650 von ihnen durchgeführten bzw. betreuten Klasseninterventionen unterscheiden sich zum Teil deutlich von den kindbezogenen Massnahmen. Die Verteilung der klassenbezogenen Massnahmen in den beiden Sprachregionen des Kantons Bern ist sehr ungleich. Nur 1% (N=7) aller klassenbezogenen Massnahmen wird an frankophonen Schulen durchgeführt, obwohl 10% aller Klassen im Kanton Bern im französischsprachigen Gebiet sind. Klassenbezogene Massnahmen bleiben die Ausnahme. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass gewisse Lehrpersonen an frankophonen Schulen über eine spezielle Ausbildung als Mediatorin bzw. Mediator verfügen. Diese Lehrpersonen kommen mitunter dann zum Einsatz, wenn Schwierigkeiten im Verhalten bzw. der Disziplin der Kinder zu beklagen sind oder komplexe familiäre Probleme auftreten. Sie haben den Auftrag, die betroffenen Schülerinnen und Schüler an die verantwortlichen Fachstellen zu überweisen.

Bei den folgenden Auswertungen muss demnach berücksichtigt werden, dass es sich fast ausschliesslich um Klassen aus dem deutschsprachigen Raum handelt.

Schulart und Schulstufe

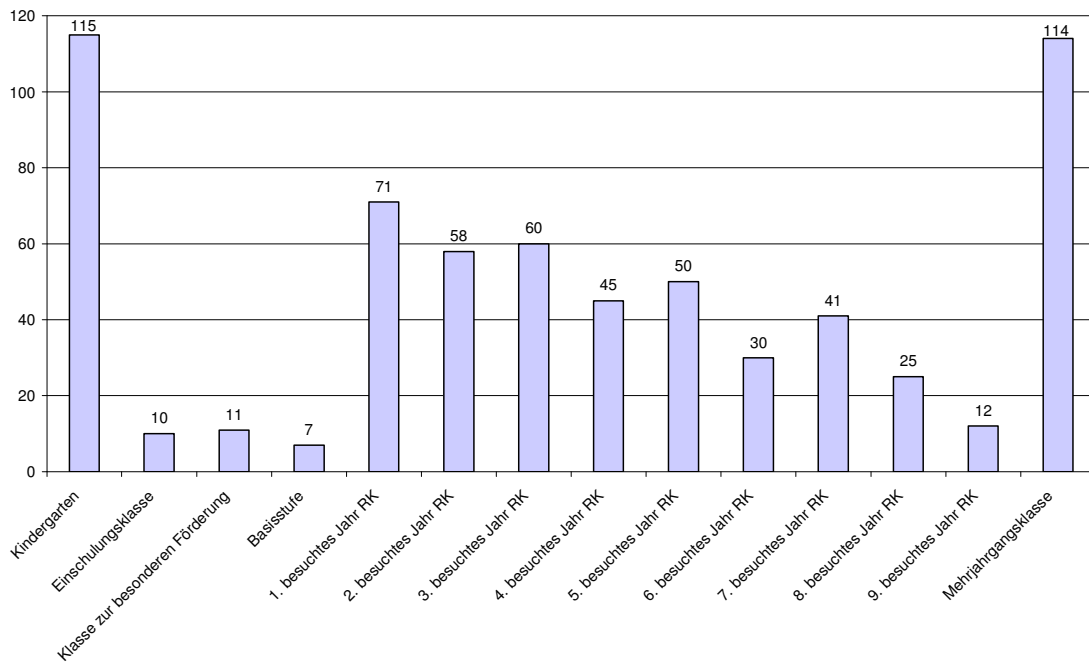
Bereits im Kindergarten (N=115) werden viele Klasseninterventionen durchgeführt. Die meisten klassenbezogenen Massnahmen finden jedoch in Regelklassen (N=506) statt, fast ein Viertel davon in Mehrjahrgangsklassen (Abbildung 4).

Art und Umfang des Spezialunterrichts

Bei klassenbezogenen Massnahmen handelt es sich meist um *Integrative Förderung* (84%). Nur in 11% bzw. 5% aller Klasseninterventionen handelt es sich um *Logopädie* bzw. *Psychomotorik*. Dabei bezieht sich die Arbeit der Lehrperson für Spezialunterricht (Unterstützung bei Schwierigkeiten, fachspezifische Beurteilung usw.) immer auf eine Gruppe von Kindern bzw. auf die gesamte Klasse.

Der Umfang der verschiedenen Angebote des Spezialunterrichts unterscheidet sich ziemlich stark. In Klasseninterventionen mit *Logopädie* wurden im untersuchten Zeitraum (Anfang bis Ende März 2010) durchschnittlich 2.3 Lektionen unterrichtet, bei Massnahmen mit *Psychomotorik* eine Lektion mehr (M=3.3 Lektionen). Bei Klasseninterventionen der *Integrativen Förderung* – diese machen fünf von sechs klassenbezogenen Massnahmen aus – wurden im Mittel über acht Lektionen unterrichtet (M=8.4 Lektionen). Die *Integrative Förderung* wird also nicht nur klar am häufigsten durchgeführt, sondern weist auch den deutlich grössten Umfang auf, sie macht damit fast 95% aller erteilten Lektionen bei Klasseninterventionen aus.

Abbildung 4: Anzahl Klasseninterventionen nach Schulart und Schulstufe (März 2010)



Die Zahl der Interventionen nimmt mit zunehmender Schulstufe deutlich ab. In der ersten Regelklasse sind im März 2010 71 Interventionen durchgeführt worden, im selben Zeitraum in neunten Regelklassen mit nur 12 Massnahmen fast sechsmal weniger.

Gründe für Kurzinterventionen

Die Gründe für die Integrative Förderung von mehreren Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder von ganzen Klassen sind unterschiedlich (Tabelle 6), in rund einem Viertel aller Fälle sind mehrere Gründe ausschlaggebend.

Häufigste Auslöser klassenbezogener Kurzinterventionen sind „ähnliche“ Probleme mehrere Kinder einer Klasse bei der Bewältigung des Schulstoffs. Solche Gruppen von Schülerinnen und Schülern sind in über der Hälfte aller Fälle Grund für die Unterstützung im Klassenverband durch eine Lehrperson für Spezialunterricht. In rund einem Viertel aller Fälle sind disziplinarische Probleme mehrerer Schülerinnen und Schüler, Mobbing, Gewalt oder generelle Verhaltensauffälligkeiten innerhalb der Klasse für eine Intervention ausschlaggebend. Fast ebenso häufig ist die Beratung und Unterstützung der Lehrperson oder das Teamteaching. Die Zusammenarbeit der Regellehrkraft mit einer Lehrperson für Spezialunterricht findet häufig in Kombination mit einer Intervention bei den Schülerinnen und Schülern statt. Seltener sind klassenbezogene Kurzinterventionen aufgrund von Abklärungen einzelner Schülerinnen und Schüler (12%). Diese finden meist im Rahmen einer kindbezogenen Kurzintervention statt. Ab und zu sind auch grosse Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse (Leistungsheterogenität; 9%) Grund für den kurzfristigen Beizug einer Lehrperson für Spezialunterricht. Sehr selten sind Interventionen, die auf grosse Schwierigkeiten im Umgang zwischen Lehrperson und Schülerin/Schüler zurückzuführen sind (3%).

Tabelle 6: Gründe für die Erteilung von klassenbezogenen Kurzinterventionen in *Integrativer Förderung* (März 2010)

	N	%
Förderung von mehreren Kindern in ähnlichen (schulischen) Bereichen (homogene Klassenzusammensetzung)	230	52%
disziplinarische Probleme, Mobbing, Gewalt, Verhaltensauffälligkeiten	118	27%
Beratung/Unterstützung der Lehrperson, Teamteaching	103	23%
Abklärung von Schülerinnen und Schülern	53	12%
Förderung von mehreren Kindern aufgrund grosser Unterschiede innerhalb der Klasse (heterogene Klassenzusammensetzung)	40	9%
Probleme im Umgang Schülerin/Schüler und Lehrperson	14	3%
Total Nennungen	558	126%

Anzahl Fälle = 442; N = Anzahl Nennungen (Mehrfachnennung möglich); % = Anteil aller Fälle

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Der Spezialunterricht soll Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Schulleistungsschwächen und persönlichen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten unterstützen, um die bestmöglichen Voraussetzungen für deren schulische Laufbahn zu schaffen. Je nach Situation kann dabei der einzelne Lernende im Fokus der Unterstützungsmassnahme stehen oder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern resp. eine ganze Klasse. Sie wird den Bedürfnissen entsprechend als kurzfristig oder regelmässig erteilter Spezialunterricht in *Integrativer Förderung*, *Logopädie* oder *Psychomotorik* umgesetzt.

Im Kanton Bern profitieren rund 13'500 Kinder vom Spezialunterricht, etwa 850 Klassen bzw. Schülergruppen sind *in corpore* Ziel dieses Unterstützungsangebots.

Die *Integrative Förderung* wird insgesamt am häufigsten erteilt, sie kommt bei einer grossen Bandbreite an Störungen und Problemen zur Anwendung. Diese reicht von der Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und Wahrnehmungs- oder Verhaltensstörungen bis hin zur Begleitung bei Problemen im Sozialverhalten. Die *Logopädie* und die *Psychomotorik* haben einen engeren Indikationsbereich. Sie werden vor allem im Kindergarten und in der Unterstufe zur Behandlung von spezifischen Problemen eingesetzt und weisen etwas geringere Fallzahlen auf als die *Integrative Förderung*. Da die verschiedenen Angebote des Spezialunterrichts sehr heterogen sind, erstaunt nicht, dass grosse Unterschiede zwischen den Populationen bestehen.

Insgesamt hat der Umfang des erteilten Spezialunterrichts zwischen 2006 und 2010 um zwei Drittel zugenommen. Diese deutliche Zunahme ist grösstenteils auf die verstärkten Integrationsbemühungen im Rahmen der Umsetzung von Art. 17 VSG zurückzuführen. Die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat zur Folge, dass ehemalige Kleinklassenschülerinnen und -schüler vermehrt in Regelklassen integriert und mit Spezialunterricht gefördert werden. Es bleibt die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um definitive Aussagen zur Veränderung der Schullandschaft im Bereich des Spezialunterrichts machen zu können. Hingegen haben sich in den letzten Jahren der Anteil der verschiedenen Arten des Spezialunterrichts sowie die Geschlechterverteilung kaum verändert. Das lässt schliessen, dass Kinder unabhängig von ihrem Förderbedarf bzw. ihrem Geschlecht stärker integriert worden sind. Die Integrationsbemühungen werden in allen Bereichen gleichermassen vorangetrieben.

Der Anteil ausländischer Kinder im Spezialunterricht ist gegenüber allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule nur leicht erhöht. Eine strukturelle Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund ist den vorliegenden Daten nicht zu entnehmen. Es kann jedoch vermutet werden, dass unter anderem unterschiedliche familiäre und soziale Hintergründe sowie eine tendenziell schlechtere Beherrschung der Unterrichtssprache zu einer höheren Zuweisungsrate zum Spezialunterricht führen.

Nach wie vor ist die Zahl der Kinder hoch, die im Einzelunterricht gefördert werden, – trotz deutlicher Abnahme seit 2006. Jedes dritte Kind erhält den Spezialunterricht weder innerhalb der Klasse noch in einer Gruppe, wie es gemäss der geltenden Verordnung grundsätzlich vorgesehen ist. Offenbar ist in gewissen Fällen der Spezialunterricht aufgrund der eingesetzten Unterrichtsmethoden bzw. der dazu benötigten Hilfsmittel nur ausserhalb der Regelklasse, in Einzelfällen auch nicht im Gruppenverband möglich. Dies scheint in der *Logopädie* besonders häufig der Fall zu sein. Dennoch müssen künftig zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um die betroffenen Kinder, nach Möglichkeit sinnvoll zusammen mit ande-

ren Schülerinnen und Schülern zu unterrichten. Damit soll einer Stigmatisierung des Kindes entgegengewirkt und ein zentrales Anliegen der Integration erfüllt werden.

Sehr erfreulich ist der hohe Anteil Schülerinnen und Schüler mit Spezialunterricht, der – möglicherweise auch Dank dem Spezialunterricht – den Zielen des Regellehrplans gerecht wird. Dies lässt vermuten, dass der Spezialunterricht wesentlich dazu beiträgt, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die schulische Ausbildung im Rahmen der Lehrplanziele zu ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Faktor für die Chancengleichheit bei der Berufswahl und damit für intakte Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Bei klassenbezogenen Massnahmen in *Integrativer Förderung* steht die Förderung bei schulischen Schwierigkeiten im Zentrum – dies dann, wenn mehrere Kinder derselben Klasse Förderbedarf aufweisen. Die heilpädagogische Unterstützung wird auch häufig bei disziplinarischen Problemen, Mobbing oder Gewalt im Klassenverband angefordert. Die breite Palette an Gründen für einen klassenbezogenen Eingriff zeigt, dass ein echtes Bedürfnis nach Unterstützung besteht. Anzunehmen ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer einer Regelklasse die Möglichkeit entsprechend nutzen und damit auch die Gefahr der Überlastung der Lehrkräfte und somit die Fluktuationsquote reduziert werden kann. Es dürften also sowohl die Schülerinnen und Schüler, als auch die Lehrpersonen und nicht zuletzt auch die Schulen vom Angebot des klassenbezogenen Spezialunterrichts profitieren.

Der Einsatz von Spezialunterricht ist jedoch nicht auf allen Schulstufen und Alterskategorien gleich ausgeprägt. Vor allem auf der Unterstufe ist dieser häufig und nimmt danach kontinuierlich ab. Im neunten Schuljahr ist die Zahl der Interventionen sechsmal tiefer als im ersten Jahr der Primarschule. Diese deutlichen altersbezogenen Unterschiede können verschiedene Gründe haben. Einerseits sind gewisse Defizite, die in den Bereich der Förderung mit *Logopädie* und *Psychomotorik* fallen, in jungen Jahren häufiger. Mit angemessener Unterstützung können viele Schülerinnen und Schüler später ohne weiteren Spezialunterricht dem Regelunterricht folgen. Andererseits ist es auch möglich, dass gewisse Kinder – trotz Problemen – regulär eingeschult werden und Spezialunterricht erhalten, es sich im Laufe der Schulzeit jedoch herausstellt, dass eine Förderung in einer besonderen Klasse für alle Beteiligten Vorteile bringt. Damit werden diese Lernenden teilweise nicht mehr als Empfängerinnen und Empfänger von Spezialunterricht geführt. Inwiefern die Frage der Haltung oder der didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen für den Umgang mit Heterogenität an der Sekundarstufe I für die beobachtete Abnahme eine Rolle spielt, kann im Rahmen dieser Erhebung nicht beantwortet werden.

Bei den kurzfristigen Massnahmen lässt sich die altersbedingte Abnahme der Interventionszahlen vermutlich dadurch erklären, dass fachspezifische Beurteilungen vor allem zu Beginn der Schulzeit durchgeführt werden. Später sind Kinder mit Schwierigkeiten meist abgeklärt und allenfalls einer entsprechenden Fördermassnahme zugewiesen. Beurteilungen im Rahmen einer kurzfristigen Massnahme sind dann nur noch selten nötig.

In einigen Bereichen treten sprachregionale Unterschiede auf. Kinder mit einer Massnahme des Spezialunterrichts an einer Schule mit französischer Unterrichtssprache sind im Durchschnitt fast ein Jahr älter als ihre Kolleginnen und Kollegen an deutschsprachigen Schulen – dies obwohl relativ zur Anzahl Schülerinnen und Schüler dieselben Massnahmen in derselben Häufigkeit erteilt werden. Zudem ist das Verhältnis der Geschlechter bei frankophonen Schülerinnen und Schülern mit Spezialunterricht tendenziell ausgeglichener als im deutschsprachigen Kantonsteil.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren eine weitere Verlagerung vom Unterricht in den besonderen Klassen zum integrativen Unterricht in Regelklassen mit Spezialunterricht

stattfinden wird. Der Gesetzgeber hat den Schulen bewusst die Entscheidung für das konkrete Modell überlassen, damit den regionalen und lokalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Welchen Einfluss die Umlagerung von Lektionen aus besonderen Klassen in den Spezialunterricht auf die Kinder selbst ausübt, bleibt vorläufig noch offen und ist gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Evaluation zu untersuchen. Ziel ist eine Verbesserung der schulischen und sozialen Integration, die zu einer bestmöglichen Ausbildung und intakten Chancen nach Schulabschluss führen sollen. Den grossen Bemühungen der Schulen für eine integrativere Schulung nach zu urteilen, sind die Voraussetzungen gegeben, um dies erfolgreich umzusetzen. Einige Herausforderungen stehen dennoch an, so ist beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen des Spezialunterrichts und Regellehrpersonen ein kritischer Faktor für den Erfolg.

Der Spezialunterricht ist ein zentraler Pfeiler der Regelschule. Dank der speziellen Förderung ist die Integration von Kindern mit verschiedensten Schwächen und Auffälligkeiten in die Regelklassen überhaupt möglich. Hinzu kommt seine entlastende Funktion für Lehrpersonen in schwierigen Situationen. Der Spezialunterricht erfüllt dank dem Angebot an kurzfristigen und regelmässigen Massnahmen die Ansprüche bedürfnisgerecht und ermöglicht bei akutem Bedarf auch niederschwellig Hilfe.

5 ANHANG

5.1 Tabellen

Tabelle 7: Anzahl Schüler/innen mit kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts und Sprachregion (März 2010)

	Anzahl Massnahmen		
	d	f	d+f
Integrative Förderung	4536	508	5044
Logopädie	3298	360	3658
Psychomotorik	1240	99	1339
Integrative Förderung und Logopädie	147	16	163
Integrative Förderung und Psychomotorik	39	3	42
Logopädie und Psychomotorik	37	11	48
Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik	2	0	2
Total	9299	997	10296

Tabelle 8: Zahl unterrichteter Lektionen bei SchülerInnen mit mehreren Fördermassnahmen des Spezialunterrichts nach Unterrichtsform und -art; regelmässige Massnahmen und Kurzinterventionen, gesamter Monat März 2010

		regelmässige Massnahme									Kurzintervention		
		Einzelunterricht			Gruppenunterricht			integrierter Unterricht			M	SD	Ni
		M	SD	Ni	M	SD	Ni	M	SD	N			
Integrative Förderung und	Int. Förderung	4.7	4.8	61	4.9	3.5	84	9.6	14.5	31	3.6	1.6	18
Logopädie (Ns=163)	Logopädie	3.9	1.6	85	4.2	1.0	70	3.0	1.9	5	3.5	2.7	16
Logopädie und	Logopädie	3.8	1.3	23	4.5	1.4	15	1.5	0.7	2	4.0	0.7	5
Psychomotorik (Ns=48)	Psychomotorik	3.7	1.5	13	4.1	1.1	20	1.0	-	1	3.4	1.3	7
Integrative Förderung und	Int. Förderung	4.9	2.5	19	11.0	19.2	16	9.8	9.3	11	3.7	0.6	3
Psychomotorik (Ns=42)	Psychomotorik	4.6	0.5	15	4.0	1.3	17	3.0	1.4	2	3.9	0.9	5

M = Mittelwert; SD = Standardabweichung; Ns = Anzahl SchülerInnen mit betreffenden Massnahmen; Ni = Anzahl Interventionen

Auf eine Darstellung der Ergebnisse für SchülerInnen mit Integrativer Förderung, Logopädie und Psychomotorik wird aufgrund der geringen Fallzahl (N=2) verzichtet.

Tabelle 9: Anzahl Interventionen nach Art und Form des Spezialunterrichts und Sprachregion (März 2010)

	regelmässige kindbezogene Massnahme			kindbezogene Kurzintervention			klassenbezogene Massnahme		
	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f
Integrative Förderung (N=5905)	3567	436	4003	1254	97	1351	544	7	551
Logopädie (N=3988)	2813	311	3132*	699	78	784*	72	0	72
Psychomotorik (N=1479)	1111	92	1203	220	23	243	33	0	33

d: deutschsprachiger Kantonsteil; f: französischsprachiger Kantonsteil; d+f: gesamter Kanton Bern; * inkl. Interventionen mit fehlender Sprachzuordnung

Tabelle 10: Unterrichtsform nach Spezialunterrichtsart und Sprachregion bei regelmässigen kindbezogenen Massnahmen (März 2010)

	Einzelunterricht			Gruppenunterricht			Unterricht integriert in Klasse		
	d	f	d+f	d	f	d+f	d	f	d+f
Integrative Förderung (N=5251)	21.7%	18.9%	22.1%	52.6%	66.7%	53.9%	27.2%	3.3%	24.7%
Logopädie (N=3871)	50.0%	72.8%	52.4%	32.5%	8.9%	30.8%	1.0%	0.0%	1.1%
Psychomotorik (N=1431)	20.6%	39.4%	22.7%	64.1%	44.4%	61.6%	1.1%	0.0%	1.3%

d: deutschsprachiger Kantonsteil; f: französischsprachiger Kantonsteil; d+f: gesamter Kanton Bern; Mehrfachnennungen möglich

5.2 Abkürzungsverzeichnis

Art. 17	„Integrationsartikel“; Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Bern
BiEv	Abteilung für Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
EB	Erziehungsberatung
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
M	Mittelwert
N	Anzahl
riLZ	reduzierte individuelle Lernziele
RK	Regelklasse
SD	Standardabweichung
VSG	Volksschulgesetz

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Interventionen nach Art und Form des Spezialunterrichts (März 2010).....	5
Abbildung 2: Anzahl Schüler/innen mit kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts (März 2010).....	7
Abbildung 3: Unterrichtsform nach Spezialunterrichtsart bei regelmässigen kindbezogenen Massnahmen.....	12
Abbildung 4: Anzahl Klasseninterventionen nach Schulart und Schulstufe (März 2010).....	17

5.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Alter der Schülerinnen und Schüler bei kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts.....	8
Tabelle 2:	Anteil Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Art des Spezialunterrichts.....	9
Tabelle 3:	Zahl unterrichteter Lektionen pro SchülerIn bei regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Unterrichtsform und -art; gesamter Monat März 2010	13
Tabelle 4:	Zahl unterrichteter Lektionen pro SchülerIn je Kurzintervention nach Unterrichtsart; gesamter Monat März 2010.....	13
Tabelle 5:	Gründe für kindbezogene Kurzinterventionen in <i>Integrativer Förderung</i> (März 2010).....	14
Tabelle 6:	Gründe für die Erteilung von klassenbezogenen Kurzinterventionen in <i>Integrativer Förderung</i> (März 2010).....	18
Tabelle 7:	Anzahl Schüler/innen mit kurzfristigen und regelmässigen kindbezogenen Interventionen nach Art des Spezialunterrichts und Sprachregion (März 2010).....	22
Tabelle 8:	Zahl unterrichteter Lektionen bei SchülerInnen mit mehreren Fördermassnahmen des Spezialunterrichts nach Unterrichtsform und -art; regelmässige Massnahmen und Kurzinterventionen, gesamter Monat März 2010	22
Tabelle 9:	Anzahl Interventionen nach Art und Form des Spezialunterrichts und Sprachregion (März 2010).....	23
Tabelle 10:	Unterrichtsform nach Spezialunterrichtsart und Sprachregion bei regelmässigen kindbezogenen Massnahmen (März 2010).....	23

5.5 Fragebogen

5.5.1 Deutsche Version



Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

Online-Datenerhebung bei Speziallehrkräften

März 2010

Erhebung zum Spezialunterricht im Kanton Bern

Ihre Angaben:

Name Lehrperson: _____

Vorname Lehrperson: _____

Personalnummer: _____

Einleitung

Artikel 17 des VSG (Volksschulgesetz) hat zum Ziel, die Entwicklung der Schule in Richtung einer vermehrten **Integration** von Schülerinnen und Schülern zu steuern. Fördermassnahmen für fremdsprachige Kinder oder für solche mit ausserordentlichen Begabungen sollen vermehrt integrativ, d.h. als Unterricht in Gruppen und in der regulären Klasse bzw. im Kindergarten durchgeführt werden.

Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation hat im April 2009 den Auftrag bekommen, die Umsetzung von Art. 17 VSG zu evaluieren. Eines der Teilprojekte hat zum Ziel, **Grundlagendaten** zum Umfang und zur Entwicklung des Spezialunterrichts zu erheben. empiricon ist ein unabhängiges Beratungs- und Forschungsinstitut und wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Bildungsplanung und Evaluation beauftragt, die Erhebung dieser Grundlagendaten zu begleiten.

Anleitung zum Ausfüllen

Ziel ist es, für jedes Kind mit Spezialunterricht die während **eines Monats** geleistete Anzahl Lektionen zu erheben. Es betrifft den **gesamten Monat März 2010**. Wir unterscheiden zwischen den Unterrichtsarten Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik. Der Erhebungsbogen ist **online** auszufüllen.

- In einem ersten Schritt erfassen Sie bitte den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum des unterrichteten Kindes.
- In einem zweiten Schritte erfassen Sie für dieses Kind einige statistische Merkmale sowie die Anzahl der geleisteten Lektionen (halbe Lektionen mit 0.5). Das Online-Erhebungsformular führt Sie durch die verschiedenen Angaben. Pro Kind wird ein Online-Erhebungsbogen ausgefüllt. Alle Online-Erhebungsbogen sind für Sie während der Erhebungszeit permanent zugänglich.
- Zum **Datenschutz**: Es ist uns bewusst, dass in diesem Fragebogen vertrauliche Daten erhoben werden. Für die Evaluation ist es notwendig, den Namen und das Geburtsdatum des Kindes zu erfassen, damit wir untersuchen können, wie viele Massnahmen pro Kind durchgeführt werden. Zudem können wir auch die Entwicklung über die Jahre 2010 bis 2014 dokumentieren. Ihre Angaben zu den Kindern werden vertraulich behandelt. Sie werden über eine gesicherte Verbindung übermittelt und anschliessend anonymisiert. Dieses Vorgehen wurde vom Rechtdienst der Erziehungsdirektion des Kantons Bern überprüft und genehmigt.

Wenn beim Ausfüllen Unklarheiten oder Rückfragen entstehen, so zögern Sie bitte nicht, die verantwortlichen Personen zu kontaktieren:

- Bei inhaltlichen Fragen:
- Bei technischen Fragen zur Erhebung:

Wir bitten Sie, die Erhebungsbogen aller von Ihnen betreuten Kinder bis Ende März über das Internet auszufüllen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Vorname, Name und Geburtsdatum des betreuten Kindes

1. Name: _____
2. Vorname: _____
3. Geburtsdatum: _____ (Format: tt.mm.jjjj)

Statistische Angaben zum betreuten Kind

4. Geschlecht:	<input type="checkbox"/> ₁ weiblich <input type="checkbox"/> ₂ männlich
5. Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> ₁ Schweizer/-in <input type="checkbox"/> ₂ andere Nationalität
<i>Erläuterung zu Feld 5:</i> Schweizer Kinder, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, bitte als Schweizer/innen erfassen.	
6. Wohnkanton:	<input type="checkbox"/> ₁ Kanton Bern <input type="checkbox"/> ₂ ausserkantonal

Filter:

Falls bei Feld 6 Eingabe 1 ‚Kanton Bern‘ angekreuzt wird, dann Feld 7 einblenden, sonst weiter zu Feld 8.

7. Einwohnergemeinde:	_____
<i>Erläuterung zu Feld 7:</i> Notieren Sie diejenige Gemeinde, in der das Kind amtlich registriert ist (die Papiere deponiert hat). Dies entspricht nicht immer derjenigen Gemeinde, in der das Kind wohnt, in die Schule geht oder den Spezialunterricht besucht.	

Statistische Angaben zum betreuten Kind (Fortsetzung)

8. Muttersprache:	<input type="checkbox"/> ₁ Deutsch <input type="checkbox"/> ₂ Französisch <input type="checkbox"/> ₃ andere Muttersprache
Erläuterung zu Feld 8: <ul style="list-style-type: none">■ Als Muttersprache gilt jene Sprache, in welcher das Kind zum heutigen Zeitpunkt denkt und die es am besten beherrscht.■ Kinder, die deutsch und eine Fremdsprache beherrschen, gelten als deutschsprachig.■ Kinder, die französisch und eine Fremdsprache beherrschen, gelten als französischsprachig.	

Schulart Klasse und Schulartjahr

9. Schulart Klasse:	<input type="checkbox"/> ₁ Kindergarten <input type="checkbox"/> ₂ Basisstufe <input type="checkbox"/> ₃ Regelklasse (Primarstufe und Sekundarstufe 1) <input type="checkbox"/> ₄ Einschulungsklasse <input type="checkbox"/> ₅ Klasse für besondere Förderung
10. Schulartjahr (Programmjahr) Das Schulartjahr erfasst das unterrichtete Jahr der betreffenden Schulart.	<input type="checkbox"/> ₁ 1. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₂ 2. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₃ 3. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₄ 4. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₅ 5. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₆ 6. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₇ 7. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₈ 8. besuchtes Jahr <input type="checkbox"/> ₉ 9. besuchtes Jahr

Filter bei Antwortvorgaben:

Die Eingabemöglichkeiten bei Feld 10 werden abhängig von Feld 9 (Schulartklasse des Kindes) eingeblendet:

- Kindergarten: nur 1. oder 2. besuchtes Jahr einblenden.

- *Basisstufe: nur 1., 2., 3. oder 4. besuchtes Jahr einblenden.*
- *Regelklasse (Primarstufe und Sekundarstufe 1): 1. bis 9. besuchtes Jahr einblenden.*
- *Einschulungsklasse: nur 1. oder 2. besuchtes Jahr einblenden.*
- *Klasse für besondere Förderung: 1. bis 9. besuchtes Jahr einblenden.*

Lehrplanstatus des Kindes

<p>11. Lehrplanstatus:</p>	<p><input type="checkbox"/>₀ Keine Massnahme</p> <p><input type="checkbox"/>₁ 2-jährige Einschulung/Einschulungsklasse</p> <p><input type="checkbox"/>₂ <i>Reduzierte</i> individuelle Lernziele (rILZ) in 1-2 Fächern</p> <p><input type="checkbox"/>₃ <i>Reduzierte</i> individuelle Lernziele (rILZ) in mehr als 2 Fächern (mit EB-Abklärung)</p> <p><input type="checkbox"/>₄ <i>Erweiterte</i> individuelle Lernziele (eILZ) (Begabtenförderung)</p> <p><input type="checkbox"/>₅ Sonderschulberechtigigt (Verfügung der GEF oder äquivalente Verfügung bei Sonderschulberechtigigten aus anderen Kantonen)</p>
----------------------------	--

Art des Spezialunterrichts und Art der Intervention

<p>12. Art des Spezialunterrichts:</p> <p><i>Mehrere Antworten möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/>₁ Integrative Förderung</p> <p><input type="checkbox"/>₂ Logopädie</p> <p><input type="checkbox"/>₃ Psychomotorik</p>
<p>13. Art der Intervention:</p> <p><i>Mehrere Antworten möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/>₁ Regelmässige, kindbezogene Massnahme</p> <p><input type="checkbox"/>₂ Kurzintervention</p>

Filter:

Die Eingaben zu Feld 12 und Feld 13 werden kombiniert. Die nachfolgenden Erhebungsfelder werden in Abhängigkeit der Kombinationen von Feld 12 und Feld 13 eingeblendet.

Anzahl Lektionen für Integrative Förderung: Regelmässige Massnahme

<p>14. Hat das Kind Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder in der Klasse integrierten Unterricht erhalten?</p> <p><i>Mehrere Antworten möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/>₁ Einzelunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₂ Gruppenunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₃ Unterricht integriert in Klasse</p>
---	--

Filter:

- Falls bei Feld 14 die Eingabe 1 ‚Einzelunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 15.
- Falls bei Feld 14 die Eingabe 2 ‚Gruppenunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 16 und Feld 17.
- Falls bei Feld 14 die Eingabe 3 ‚Unterricht integriert in Klasse‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 18.

<p>15. Integrative Förderung: <i>Einzelunterricht</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>16. Integrative Förderung: <i>Gruppenunterricht</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>17. Integrative Förderung: <i>Gruppenunterricht</i>. Bitte Gruppengrösse eintragen.</p>	<p>Gruppengrösse □ □</p>
<p>18. Integrative Förderung: <i>In der Klasse</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>

Anzahl Lektionen für Integrative Förderung: Kurzintervention

<p>19. Integrative Förderung mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>20. Notieren Sie bitte den Grund für die Kurzintervention für Integrative Förderung:</p>	<p>_____</p>

Erläuterung zu Feld 20:

Beispiele sind Starthilfe nach Einschulungsklasse, Beobachtung Sprachentwicklung, graphomotorische Probleme etc.

Anzahl Lektionen für Logopädie: Regelmässige Massnahme

<p>21. Hat das Kind Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder in der Klasse integrierten Unterricht erhalten?</p> <p><i>Mehrere Antworten möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/>₁ Einzelunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₂ Gruppenunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₃ Unterricht integriert in Klasse</p>
---	--

Filter:

- Falls bei Feld 21 die Eingabe 1 ‚Einzelunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 22.
- Falls bei Feld 21 die Eingabe 2 ‚Gruppenunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 23 und Feld 24.
- Falls bei Feld 21 die Eingabe 3 ‚Unterricht integriert in Klasse‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 25.

<p>22. Logopädie: <i>Einzelunterricht</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p>□ □ , □</p>
<p>23. Logopädie: <i>Gruppenunterricht</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p>□ □ , □</p>
<p>24. Logopädie: <i>Gruppenunterricht</i>.</p> <p>Bitte Gruppengrösse eintragen.</p>	<p>Gruppengrösse □ □</p>
<p>25. Logopädie: <i>In der Klasse</i> mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p>□ □ , □</p>

Anzahl Lektionen für Logopädie: Kurzintervention

<p>26. Logopädie mit dem Kind.</p> <p>Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p>□ □ , □</p>
<p>27. Notieren Sie bitte den Grund für die Kurzintervention für Logopädie:</p>	<p>_____</p>
<p><i>Erläuterung zu Feld 27:</i></p> <p><i>Beispiele sind Starthilfe nach Einschulungsklasse, Beobachtung Sprachentwicklung, graphomotorische Probleme etc.</i></p>	

Anzahl Lektionen für Psychomotorik: Regelmässige Massnahme

<p>28. Hat das Kind Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder in der Klasse integrierten Unterricht erhalten?</p> <p><i>Mehrere Antworten möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/>₁ Einzelunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₂ Gruppenunterricht</p> <p><input type="checkbox"/>₃ Unterricht integriert in Klasse</p>
---	--

Filter:

- Falls bei Feld 28 die Eingabe 1 ‚Einzelunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 29.
- Falls bei Feld 28 die Eingabe 2 ‚Gruppenunterricht‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 30 und Feld 31.
- Falls bei Feld 28 die Eingabe 3 ‚Unterricht integriert in Klasse‘ angekreuzt wurde, dann zu Feld 32.

<p>29. Psychomotorik: <i>Einzelunterricht</i> mit dem Kind. Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>30. Psychomotorik: <i>Gruppenunterricht</i> mit dem Kind. Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>31. Psychomotorik: <i>Gruppenunterricht</i>. Bitte Gruppengrösse eintragen.</p>	<p>Gruppengrösse □ □</p>
<p>32. Psychomotorik: <i>In der Klasse</i> mit dem Kind. Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>

Anzahl Lektionen für Psychomotorik: Kurzintervention

<p>33. Psychomotorik mit dem Kind. Bitte Anzahl Lektionen während des Monats März 2010 eingeben.</p>	<p style="text-align: center;">□ □ , □</p>
<p>34. Notieren Sie bitte den Grund für die Kurzintervention für Psychomotorik:</p>	<p>_____</p>
<p><i>Erläuterung zu Feld 34:</i></p> <p><i>Beispiele sind Starthilfe nach Einschulungsklasse, Beobachtung Sprachentwicklung, graphomotorische Probleme etc.</i></p>	

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!